

Postulat betreffend einheitliche Regelung des Kirchensteuereinzugs durch die politischen Gemeinden

Postulatstext

Der Kirchenrat wird eingeladen zu prüfen, ob die Höhe der Entschädigung für den Kirchensteuereinzug durch die politischen Gemeinden einheitlich geregelt werden kann.

Begründung

Per Ende 2012 hat die Gemeinde Oberentfelden die Rechnungsführung für unsere Kirchgemeinde abgegeben. Dies aufgrund der Umstellung der Rechnungsführung der politischen Gemeinden des Kantons Aargau auf das neue Rechnungsmodell HRM2. Die Rechnungsführung für die Kirchgemeinde liess sich damit nicht mehr in die IT-Infrastruktur der politischen Gemeinde integrieren. Dafür haben wir Verständnis und das Dienstleistungszentrum der Landeskirche führt unsere Rechnung seit dem 01.01.2013 zu unserer vollen Zufriedenheit.

Im Zusammenhang mit der Abgabe der Rechnungsführung hat die Gemeinde Oberentfelden aber auch die Entschädigung für den Steuerbezug von vorher 3% auf neu 4% des Steueraufkommens angehoben. Da es für uns nicht nachvollziehbar ist, dass wir für die gleiche Leistung statt bisher 34'000 neu 45'000 Franken bezahlen müssen, sehen wir darin eine gewisse Willkür.

Da die politischen Gemeinden mit dem Inkasso der Kirchensteuern praktisch keinen Mehraufwand haben, erscheint und schon ein Bezugssatz von 3 % viel zu hoch.

Weil alle Kirchgemeinden in ähnlichem Mass betroffen sind, sollte die Landeskirche gegenüber den politischen Gemeinden geschlossen auftreten. Ich möchte deshalb den Kirchenrat einladen, dafür zu sorgen, dass die Landeskirche für alle Kirchgemeinden einen einheitlichen Entschädigungssatz aushandelt, der den tatsächlichen Kosten Rechnung trägt, die den Gemeinden für den Steuerbezug entstehen. Erster Ansprechpartner für diese Verhandlungen könnte beispielsweise die Gemeindeabteilung des Kantons Aargau sein.

Reto Löffel